

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3932-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2023	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
14.09.2023	Schulausschuss	V			
18.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
25.09.2023	Rat der Stadt	B			
26.10.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Stadterneuerungskonzept "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag"
hier: Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt Oberhausen
"Brückenschlag" durch Aufnahme des Projektes "Errichtung multifunktionale Mensa
und Lernzentrum am Elsa-Brändström-Gymnasium"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ durch Aufnahme der Teilmaßnahme „Errichtung einer multifunktionalen Mensa und eines Lernzentrums am Elsa-Brändström-Gymnasium“.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Errichtung einer multifunktionalen Mensa und eines Lernzentrums am Elsa-Brändström-Gymnasium mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von rund 3.248.000 EUR zzgl. 752.000 EUR Planungskosten gem. HOAI, mithin insgesamt 4.000.000 EUR, sofern eine Förderung bewilligt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der SBO die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag zur Aufnahme im Stadtteilprojekt Brückenschlag zusammenzustellen und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Anerkennung und Bewilligung vorzulegen.

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel Datum 06.09.2023	M. Jehn Datum 06.09.2023	A. Tsalastras Datum 07.09.2023	D. Schranz Datum 07.09.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3932-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: B/16/2190-01

„Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag (Oberhausen-Innenstadt/Lirich);
hier: Beschluss zur Festlegung eines Programmgebietes „Soziale Stadt“ sowie Beschluss über das integrierte Handlungskonzept“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐
ja ☒

Mittel zur Durchführung stehen unter der Finanzstelle 330003010400002 (Elsa-Brändström-Gymnasium) bei der Finanzposition 785101 (Hochbaumaßnahmen Ing.-Leist.) in 2023 in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung. Für die Folgejahre wurden Mittel vorerst wie folgt angemeldet:

Finanzposition	2024	2025	2026
785100	250.000 EUR	1.500.000 EUR	500.000 EUR
785101	300.000 EUR	225.000 EUR	

Eine Anpassung der Anmeldung der Ausgabenplanung entsprechend der Kostenberechnung für die Jahre ab 2025 und die erwartete Refinanzierung in Höhe von 80 % der Baukosten ab 2024 erfolgen über die Veränderungsnachweisung.

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)
nein ☐ Begründung:

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 auf der Grundlage des § 171 e BauGB das Integrierte Handlungskonzept Brückenschlag sowie das städtebauliche Programmgebiet „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadterneuerungsgebiet Oberhausen Brückenschlag beschlossen (Drucksache Nr. B/16/2190-01). Das Handlungskonzept gilt als Leitlinie für die Stadterneuerung im Städtebaufördergebiet „Brückenschlag“. Die Aufwertung der städtebaulichen und funktionalen Situation in der Innenstadt von Alt-Oberhausen und Lirich stehen hierbei im Vordergrund, für die das Integrierte Handlungskonzept entsprechende Maßnahmen vorsieht.

Ausgangslage

Das Elsa-Brändström-Gymnasium (EBG) ist ein fünfzügig festgelegtes Ganztagsgymnasium, welches zentral im Innenstadtbereich liegt. Zwei der vier Gebäudeteile der Schule sind denkmalgeschützt. Das EBG besuchen 794 Kinder, darunter 133 ausländische Schüler*innen (Stand: Schulstatistik 2022/2023).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3932-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der Anteil von Kindern, die keine gymnasiale Empfehlung in der Grundschule erhalten haben, deren Eltern sich für eine Anmeldung dennoch am Gymnasium entschieden haben, ist am EBG in Oberhausen am höchsten. Das pädagogische Profil des Elsa-Brändström-Gymnasiums ruht auf drei Säulen: einem technisch-informatischen Zweig, dem Offenen Unterricht nach Maria Montessori und dem kulturellen Profil als „Kulturschule Oberhausen“.

Da es sich um ein Ganztagsgymnasium handelt, ist eine Übermittagsbetreuung verpflichtend sicherzustellen. Zurzeit müssen die Kinder den Schulstandort verlassen und in einem angemieteten kleinen Lokal in der Innenstadt gepflegt werden. Die Raumgröße genügt nicht, um die Essensausgabe innerhalb von drei Schichten - gemäß der Festlegung in den Schulbauleitlinien - sicherstellen zu können.

Da das EBG als Innenstadtgymnasium nur über wenig Schulhoffläche verfügt, wurde einst eine asphaltierte Fläche überdacht. Die Aufenthaltsqualität ist hier nicht gegeben und wird von den Schüler*innen nicht angenommen. Bei Regen halten sich die Kinder in der Pausenhalle und nicht in dem außenliegenden Unterstand auf. Auch das Erscheinungsbild dieses Aufbaus von der öffentlichen Straße wird negativ aufgenommen und stört das städtebauliche Bild zwischen der umliegenden Wohnbebauung und dem denkmalgeschützten Altbau.

Geplante Maßnahme

Es ist beabsichtigt, diesen Aufbau abubrechen und ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten. Im Erdgeschoss, welches unterhalb des Straßenniveaus liegt, soll eine Mensa/Veranstaltungsraum errichtet werden. Der Speiseraum soll eine Größe von rund 137 qm haben. An der Längswand wird eine Projektionsmöglichkeit angebracht, um Vorträge und Veranstaltungen zu ermöglichen.

Im Obergeschoss soll ein Selbstlernzentrum mit einer Größe von rund 135 qm eingerichtet werden, mit Arbeitsplätzen und dem Zugriff auf verschiedenste Medien.

Da die Räume groß, vielseitig nutzbar und von größeren, wechselnden Personengruppen nutzbar sind, wird eine Lüftungsanlage eingebaut, um einen stetigen Luftaustausch zu gewährleisten. Die Lüftungsanlage erfüllt die Anforderungen wie zu Pandemiezeiten. Der geplante Neubau wird ein Gründach erhalten, da die notwendige Technik für die PV-Anlage hier nicht mehr untergebracht werden kann. Die Prüfung zum Aufbau einer PV-Anlage auf den Bestandsgebäuden jedoch ist bereits aufgenommen worden. Die grundsätzliche statische Möglichkeit der Dächer ist gegeben. Die Installation dieser PV-Anlagen wird getrennt zur Maßnahme über die Errichtung eines Neubaus am Elsa-Brändström-Gymnasium behandelt.

Öffnung für den Stadtteil zur Aufnahme in das Integrierte Handlungskonzept

In den Vormittagsstunden soll die Mensa für die Schüler*innen als Speiseraum für den Verzehr von warmen und kalten Speisen dienen. Gleichzeitig öffnet sich das Gymnasium dem benachbarten Hans-Böckler-Berufskolleg, deren Schüler*innen nicht nur ganztägig, sondern auch in den Abendstunden beschult werden. Die Mensa soll auch diesen jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich nachhaltig und gesund zu ernähren. Die Schulleitung des Berufskollegs unterstützt die Einrichtung einer solchen Möglichkeit.

Zudem sollen die Mensa und das Selbstlernzentrum als Multifunktionsraum dienen. Im Nachmittagsbereich sind Nutzungen als Prüfungs- und Aufenthaltsraum angedacht. In den Abendstunden soll das Gebäude für den Zeitraum 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr für Kultur- und Informationsveranstaltungen der Schule und des Stadtteils/Quartiers vorgesehen werden. Wochenends bieten sich auch Tagesveranstaltungen an.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3932-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Ähnlich dem Modell des Elterncafés, wie es in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die Familienzentrum sind, praktiziert wird, ist dies auch für die Eltern des Viertels in diesen neu zu schaffenden Räumlichkeiten von der Schule gewünscht. Hier können durch Aktivitäten im Schulraum enge Kontakte auch zu Eltern mit Migrationshintergrund und zu Menschen, die bisher bildungsferner orientiert waren, geknüpft werden. Eine Unterstützung seitens Integrations- und Sozialarbeitern werden durch die Öffnung der Mensa generell gefördert.

Wie bereits beschrieben ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund als auch von Kindern, die nicht unbedingt eine reine gymnasiale Empfehlung haben, am Elsa-Brändström-Gymnasium höher als an anderen Gymnasien und spiegelt die gesellschaftliche Struktur im Quartier wider. Die Eltern, die bisher weniger bildungsorientiert waren, können somit über die Schule und deren Kinder wieder näher an die gesellschaftliche Breite herangeführt werden und können hier ggfs. erstmals Unterstützungsprogramme erfahren, denen sie ansonsten ferngeblieben wären. Eltern des Viertels, die auf solche Angebote bereits in der Kindertageseinrichtung oder Grundschule eingegangen sind, verlieren nun diese Unterstützungen nicht mehr, nur weil ihre Kinder die Schule gewechselt haben. Die eingebaute Küche kann zur Verpflegung genutzt werden.

Das EBG ist „Kulturschule“ und pflegt aus diesem Grund auch viele kulturelle Veranstaltungen einerseits von den Schüler*innen andererseits für die Schüler*innen und den Besucher*innen des Stadtteils. Die Veranstaltungen können in der Mensa oder Lesungen in gemütlicher Runde im Selbstlernzentrum wie in einer Bücherei erfolgen. Kurse durch die Volkshochschule sind ebenso denkbar.

Das Integrierte Handlungskonzept sieht Maßnahmen in drei Säulen vor. Hierbei stehen die städtebaulichen, die wirtschaftlichen und die sozialen und kulturellen Entwicklungen im Vordergrund. Durch den Abriss des nicht angenommenen Betonaufbaus profitiert nicht nur die Schule, sondern auch der öffentliche Raum, da die bisherige Wand die Grenze des Schulgrundstücks zur Straße bildet. Durch die Errichtung eines architektonisch ansprechenden Gebäudes wird der öffentliche Raum und das Straßenbild aufgewertet. Das neue Gebäude fügt sich in dem Ensemble an Wohnbebauung und des denkmalgeschützten Altbaus der Schule vorteilhaft ein.

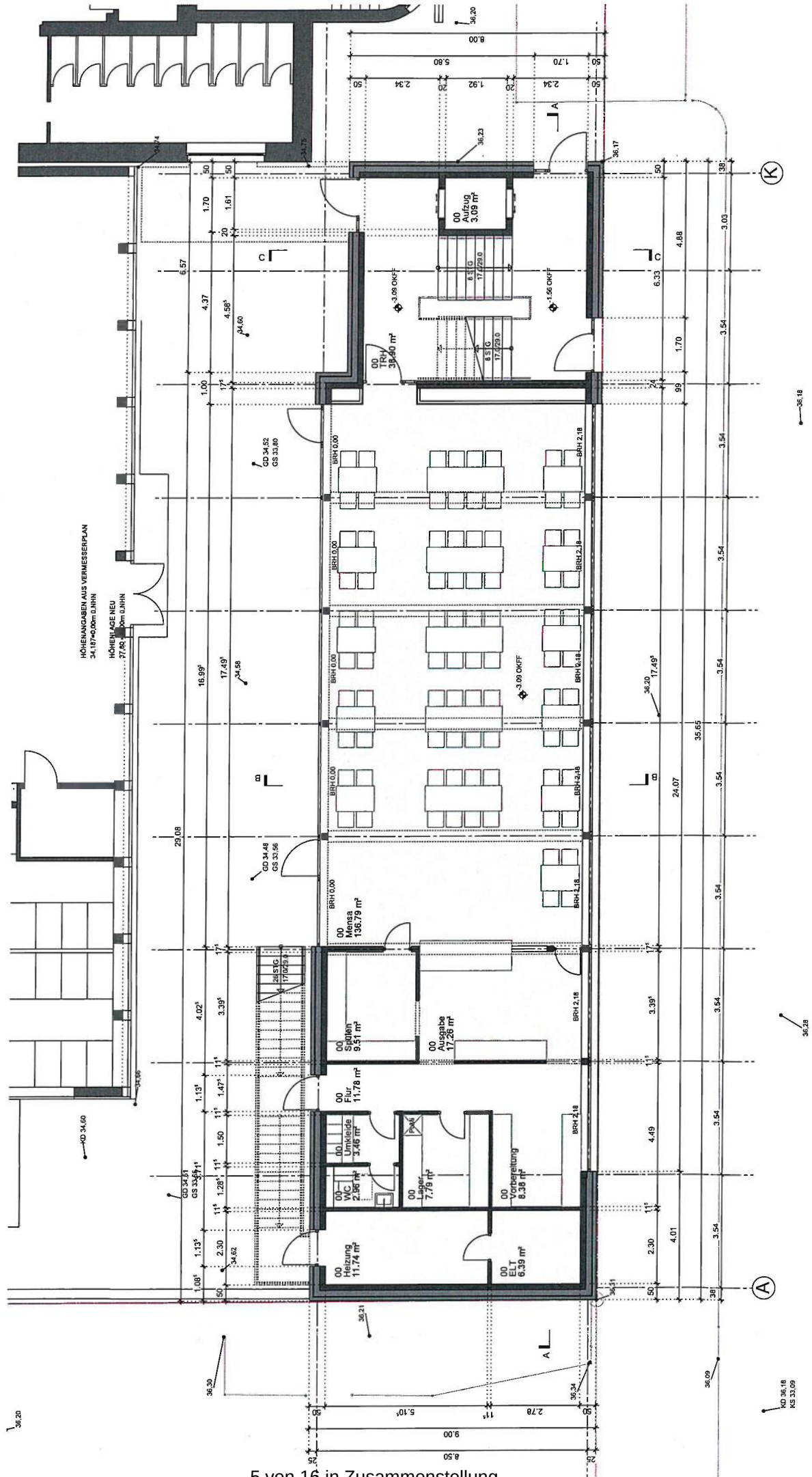
Die Öffnung der Räume zum Stadtteil mit den eingeplanten Veranstaltungen bieten vielfältige Kultur- und Bildungsangebote. Durch die Einführung familienzentrum-ähnlicher Abende wird ein Ort der Begegnung und Integration geschaffen, worüber Netzwerke zwischen den Teilnehmenden und Veranstaltern gebildet werden können. Zur Förderung der Kulturangebote bietet sich das Elsa-Brändström-Gymnasium als zertifizierte Kulturschule an, zumal hier diverse Programme im Schulkonzept enthalten sind. Räume zur Mitnahme der Öffentlichkeit fehlen, da bisher nur die nicht gänzlich barrierefreie Aula als Veranstaltungsort genutzt werden kann. Diese Verbesserungen entsprechen den Anforderungen des Integrierten Handlungskonzeptes.

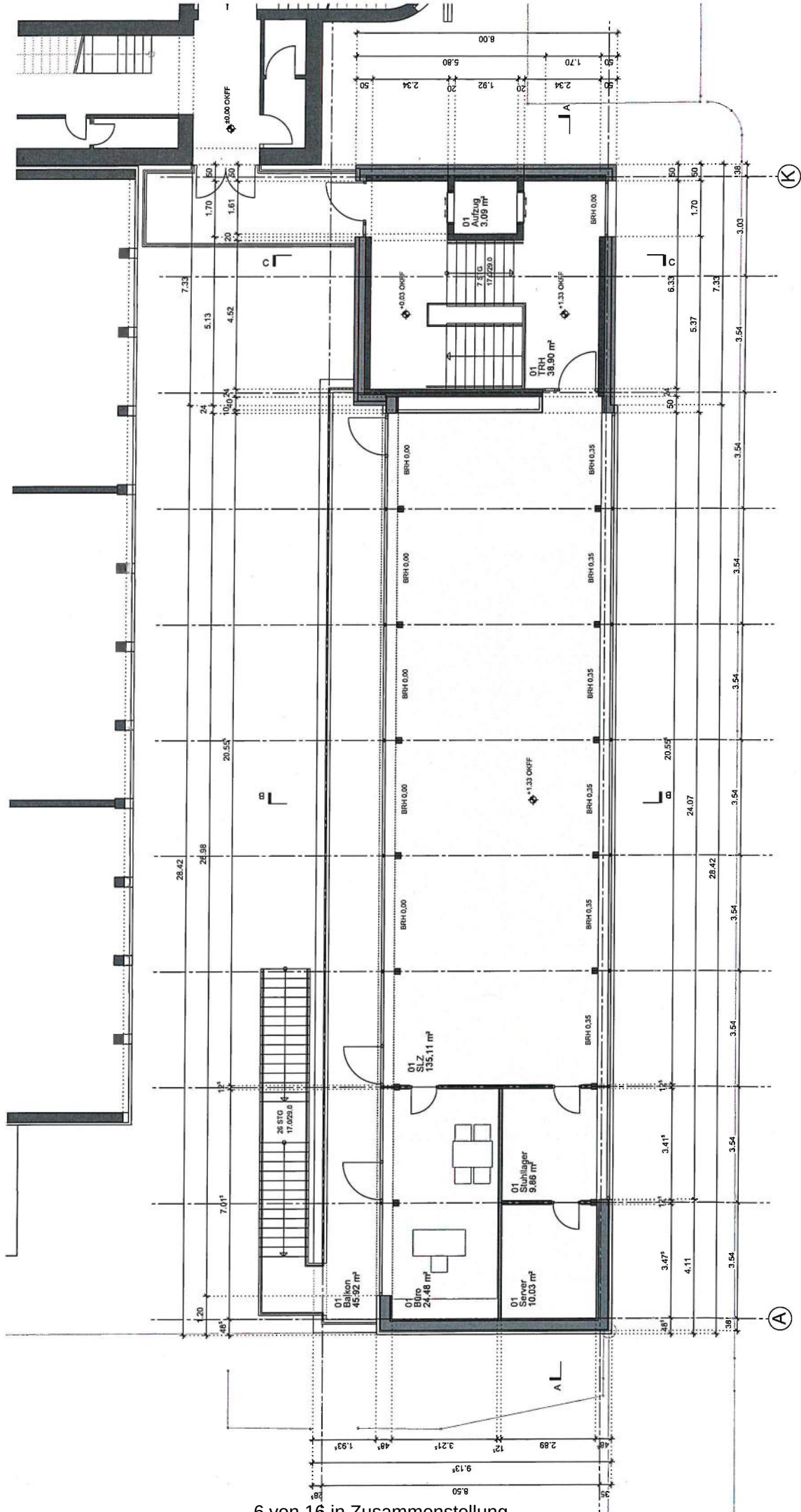
Unabhängig der eigentlichen Handlungsfelder wird auch die gesundheitliche Förderung unterstützt, da die Schülerschaft sowohl des Elsa-Brändström-Gymnasiums als auch durch die Personen des Hans-Böckler-Berufskollegs durch nachhaltige und ausgewogenen Ernährung in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

In Bezug auf den hohen bildungs- und sozialorientierten Mehrwert der Realisierung der Maßnahme im Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen“ mit Bezug auf die oben angeführten Handlungsfelder sollen Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag“ für die Errichtung der Mensa am Elsa-Brändström-Gymnasium beantragt werden. Hierfür ist eine auf diese Teilmaßnahme bezogene Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erforderlich.

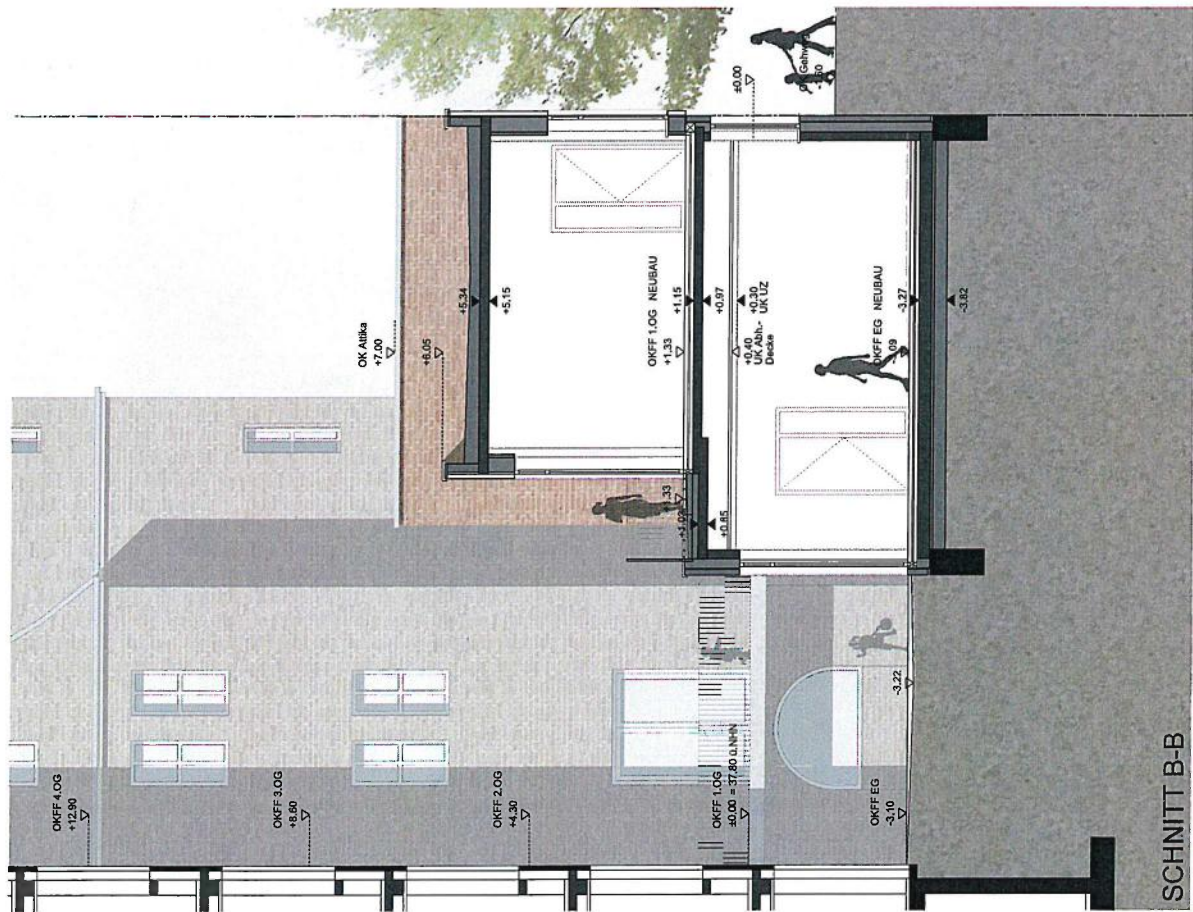
Anlagen

- Grundrisspläne Mensa EBG
- Klimacheck

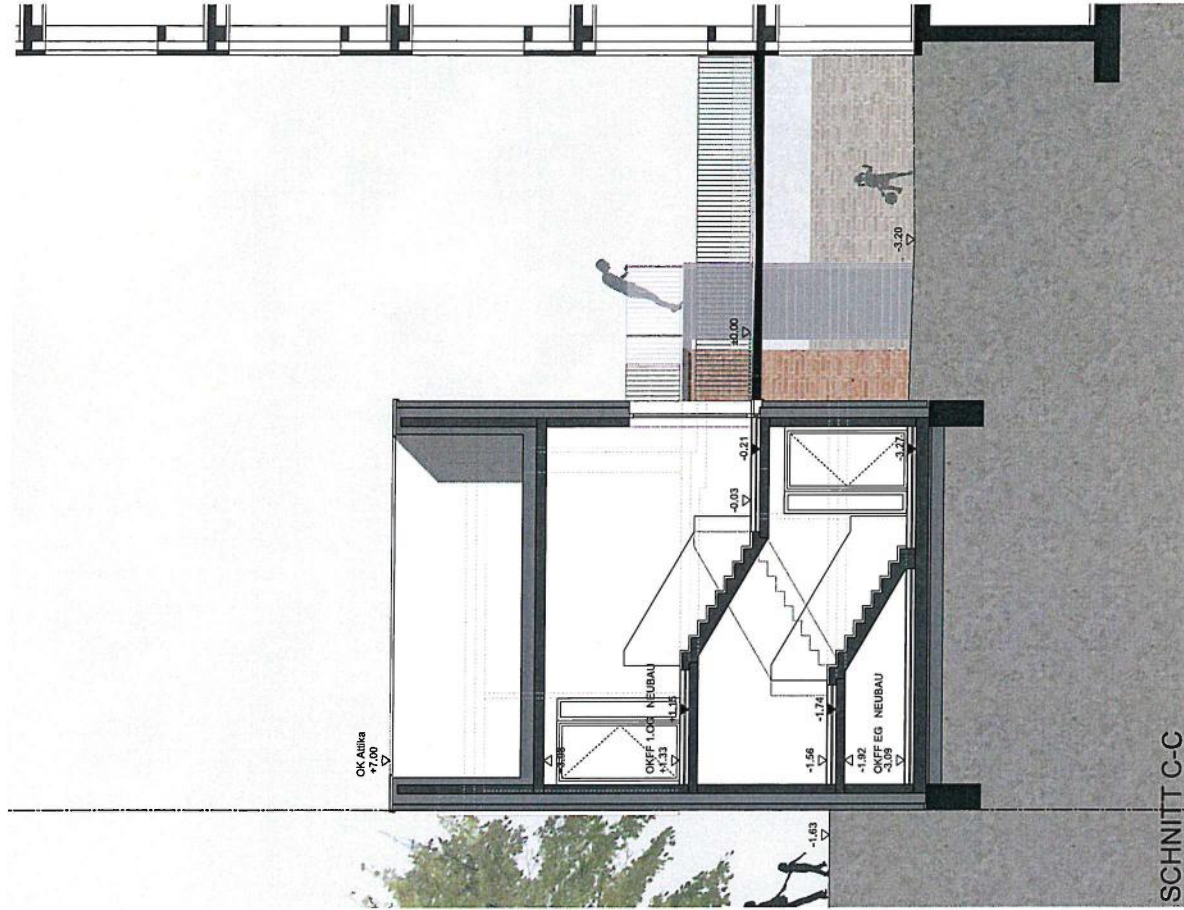




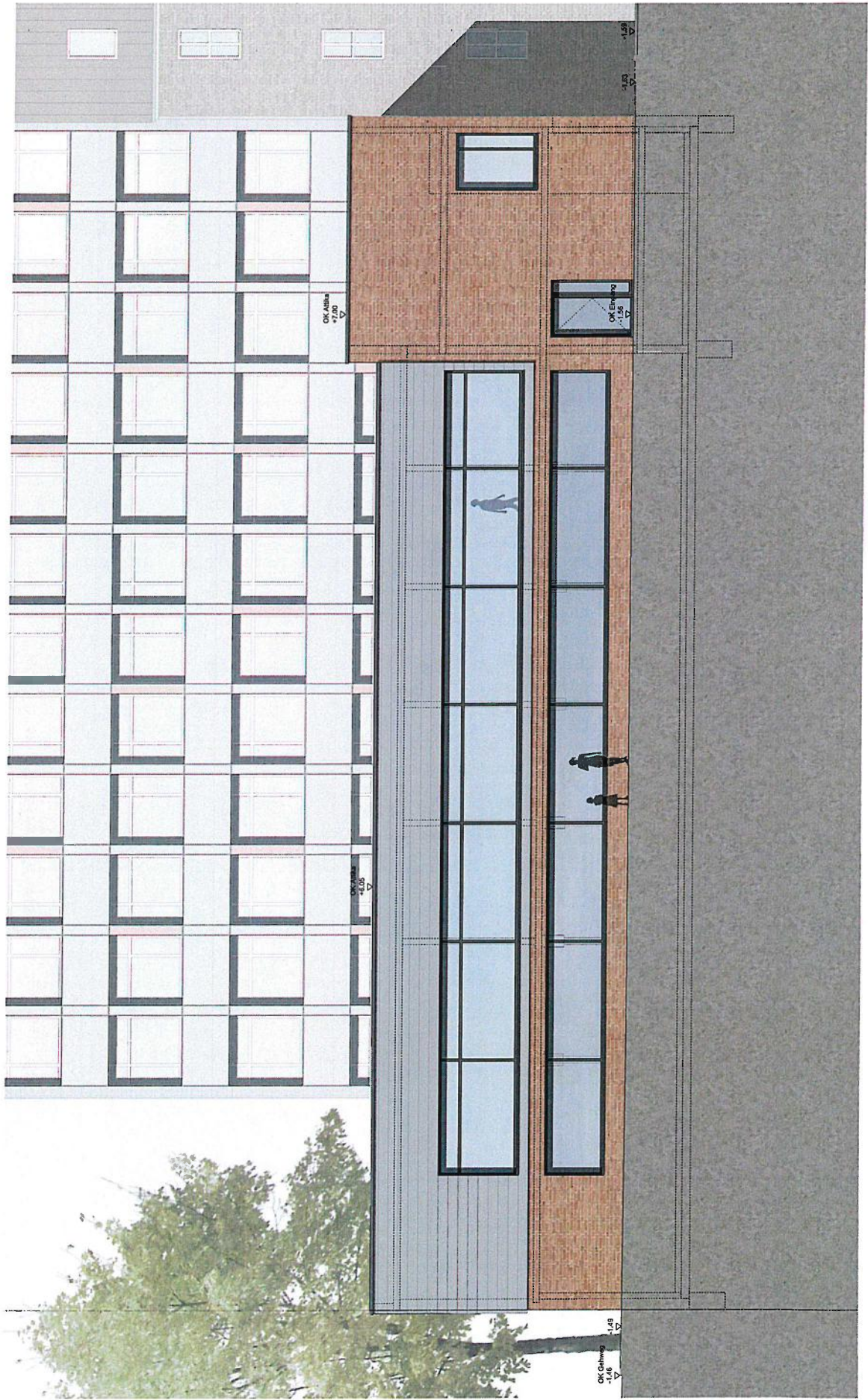




SCHNITT B-B



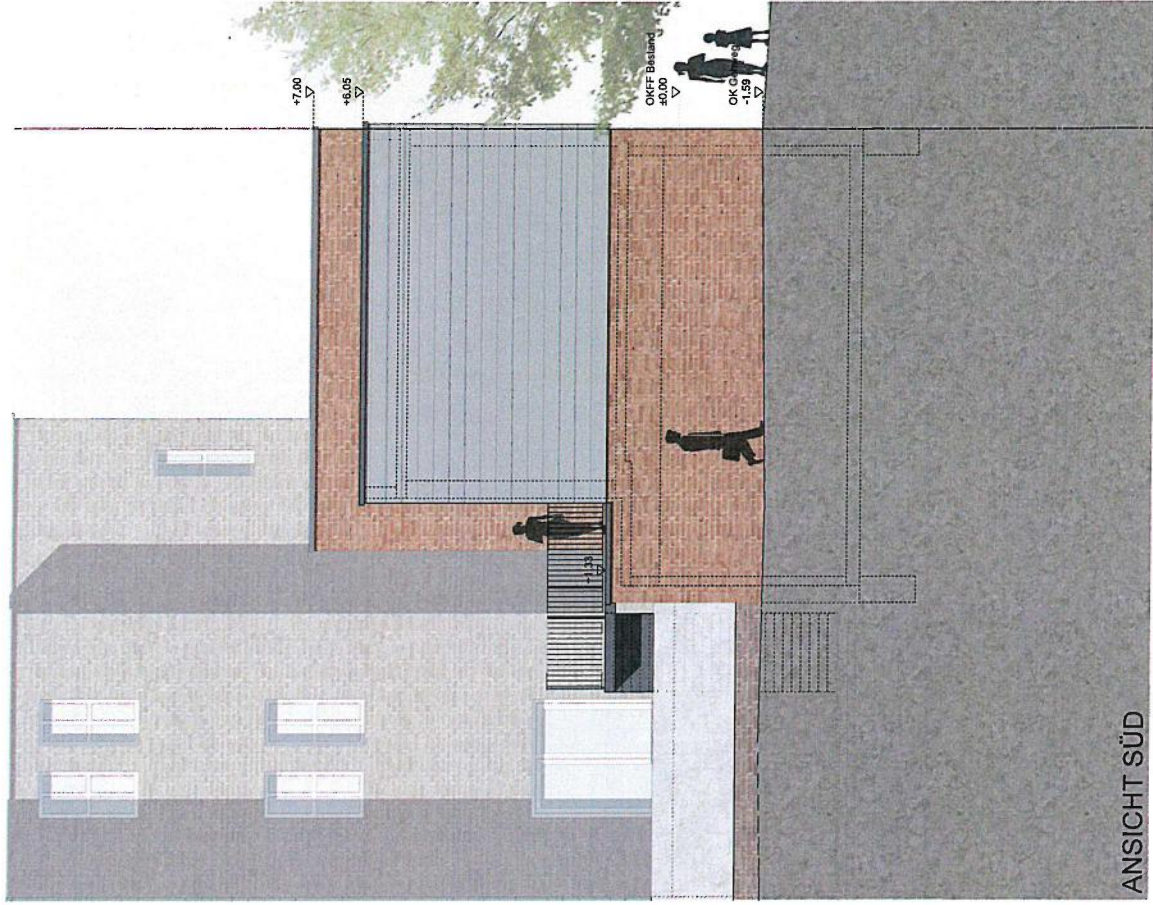
SCHNITT C-C



ENTWURF ANSICHT OST



ENTWURF ANSICHT WEST



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Stadterneuerungskonzept "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag"; hier: Errichtung Mensa und Lernzentrum am EBG

Zuständiger Bereich: SBO

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Bisher handelt es sich um eine zweigeschossige Betonfläche. Das Gebäude umfasst Gründach und die Räume sind per Lüftungsanlage belüftet.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	Die Fläche ist bereits versiegelt.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	Aus der Schulhoffläche werden Mensa und Selbstlernzentrum, die für den Stadtteil geöffnet werden.

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Der einfache als Schulhoffläche zu nutzende Betonaufbau wird zurückgebaut. An der Stelle entsteht ein zweigeschossiges Gebäudes, welches entsprechend der Nutzung Energie benötigen wird. Allerdings ist mit dem Gründach ein positiver klimatischer Aspekt vorgesehen.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				